

## **Workshop – 13. Nürnberger Sportdialoge am 09.11.2019**

### **Vergabe städtischer Sportstätten Informationen für Vereine und Verbände**

Ansprechpartner beim SportService:

Sachgebietsleiter:

Sachbearbeiterinnen:

Harald Füller:

Telefon: 0911-231 68 48

Susanne Sterr:

Telefon: 0911-231 21 76

Katrin Gütling:

Telefon: 0911-231 14 06 0

Andrea Hubl:

Telefon: 0911-231 14 07 5

Allgemeines Postfach: [sportservice-sportstaetten@stadt.nuernberg.de](mailto:sportservice-sportstaetten@stadt.nuernberg.de)

Internet

#### **1. Sporthallen:**

- Der Geschäftsbereich 3. Bürgermeister Schule und Sport (3.BM) ist Sachaufwandsträger
- Der SportService (3.BM/SpS) ist Ansprechpartner und Vertragspartner der Vereine/Verbände
- Die Überlassung/Vermietung der insgesamt 114 städtischen Turnhallen an insgesamt 84 Schulen bzw. Standorten erfolgt privatrechtlich nach den Schulraumüberlassungsbedingungen (SchÜB)
- Die Entgelte werden nach der Sporthallenentgeltordnung (Anlage der SchÜB) nach Rechnungsstellung abgerechnet
- Die Vermietung (periodisch und terminlich) erfolgt auf Antrag der Nutzer
- Die HVE Schule und Sport (3.BM/HVE) ist objektverwaltende Dienststelle und zuständig für Schlüssel-und Transponderausgabe/-programmierung
- 3.BM/HVE und Zentrale Dienste (als Fachdienststelle) sind für die Reinigung verantwortlich

Informationen und Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link: [https://www.nuernberg.de/internet/sportservice\\_nbg/sportstaetten\\_spthallen.html](https://www.nuernberg.de/internet/sportservice_nbg/sportstaetten_spthallen.html)

#### **2. Freisportanlagen:**

- Der Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters Schule und Sport (3.BM) ist Sachaufwandsträger
- Der SportService (3.BM/SpS) ist Ansprechpartner der Vereine/Verbände
- Die Überlassung der insgesamt 11 städtischen Freisportanlagen an insgesamt 8 Standorten erfolgt öffentlich-rechtlich nach der Spiel-und Sportanlagensatzung
- Die Gebühren werden nach der Sportanlagengebührensatzung abgerechnet
- Die Überlassung (periodisch und terminlich) erfolgt auf Antrag der Nutzer
- 3. BM/HVE ist verantwortlich für das Grünflächen- und Sportstättenmanagement (Unterhalt der Anlagen)

Informationen und Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link: [https://www.nuernberg.de/internet/sportservice\\_nbg/sportstaetten\\_sportplaetze.html](https://www.nuernberg.de/internet/sportservice_nbg/sportstaetten_sportplaetze.html)

### 3. Schulschwimmen:

- Sachaufwandsträger für die städtischen Bäder ist der städtische Eigenbetrieb NürnbergBad
- Der SportService (3.BM/SpS) vergibt die 4 Hallenbäder (Katzwangbad, Südstadtbad, Nordostbad und Langwasserbad) an die Schulen
- Die Überlassung erfolgt öffentlich-rechtlich nach der Bädersatzung
- Die Gebühren werden nach der Bädergebührensatzung abgerechnet (Anlage 4 – Gebühren für Schulen und Vereine)

